

BETREFF: Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 2395 und 2396 je KG Lienz

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.05.2019 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 2395 und 2396 je KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Planentwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 744

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadt-Amtsdirktor  
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanic e.h.

Kundgemacht vom: 16.05.2019  
bis einschließlich: 13.06.2019

abzunehmen am: 14.06.2019